

Vorlage Nr.: **2022/0413**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **Stk**

## Einführung des landesweiten Jugendtickets im KVV zum 01.03.2023; Zustimmung der Stadt Karlsruhe als Aufgaben- und Kostenträgerin

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	12.07.2022	11		x	vorberaten
Gemeinderat	26.07.2022	5	x		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

- Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe nimmt von den Ausführungen Kenntnis und stimmt der Einführung des landesweiten Jugendtickets im Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) zum 01.03.2023 zu. Diese Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Baden-Baden sowie die Landkreise Karlsruhe und Rastatt der Einführung ebenfalls zustimmen.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, im Laufe des Haushaltsjahres 2023 die haushaltsrechtlichen Beschlüsse zu veranlassen, um die benötigten Mittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 für den von der Stadt Karlsruhe zu tragenden kommunalen Anteil (30%) bereitzustellen.
- Zur teilweisen Gegenfinanzierung der Mehrausgaben beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung mit der Überarbeitung der Schülerbeförderungssatzung zum 01.03.2023. Hierbei sollen insbesondere Einsparungen bei der Bezuschussung an weiterführenden Schulen (3 Euro monatlich bzw. 33 Euro jährlich) sowie die Beschränkung der vollständigen Kostentragung durch die Stadt Karlsruhe auf das landesweite Jugendticket geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: bis zu 2 Mio. Euro jährlich	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil unter Ziffer 3 dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KVV

## **Ergänzende Erläuterungen**

### **1. Einführung eines landesweiten Jugendtickets im KVV zum 1. März 2023**

In der Aufsichtsratssitzung des KVV vom 11. März 2022 wurde dieser beauftragt, mit den vorbereitenden Arbeiten zur Einführung und zum Vertrieb des landesweiten Jugendtickets zum 1. März 2023 zu beginnen. Dieser Beschluss stand unter dem Vorbehalt der Zustimmung der vier zuständigen kommunalen Aufgabenträger in Baden-Württemberg (Städte Karlsruhe und Baden-Baden sowie Landkreise Karlsruhe und Rastatt).

Das landesweite Jugendticket wird zum Start (Pilotphase 01.03.2023 bis 31.12.2025) einen Preis von 365 Euro jährlich haben. Das Ticket ist vorgesehen für alle Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs sowie darüber hinaus bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, wenn ein Ausbildungs- oder Fortbildungsnachweis (Fortbildung in Vollzeit) vorliegt.

Das landesweite Jugendticket ist als Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg ausgestaltet. Hierbei erhalten die kommunale Aufgabenträger vom Land einen Zuschuss in Höhe von 70 % der entstehenden wirtschaftlichen Nachteile gegenüber den bisherigen Schülertickets. 30 % sind von den kommunalen Aufgabenträgern selbst zu tragen. Die Zuschusshöhe des jeweiligen kommunalen Aufgabenträgers innerhalb des KVV ergibt sich aus der Durchführungsbestimmung des Landes zur Berechnung des wirtschaftlichen Nachteils und der im KVV vereinbarten Verteilungsschlüssel und wird jährlich im Rahmen einer Spitzabrechnung ermittelt.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass alle Aufgabenträger eines Verkehrsverbunds einzeln oder in gebündelter Form einen Antrag einreichen. Das bedeutet, dass das Ticket nur dann im KVV eingeführt werden kann, wenn alle kommunalen Aufgabenträger (Städte Baden-Baden und Karlsruhe sowie die Landkreise Karlsruhe und Rastatt) die Einführung und die Übernahme des kommunalen 30%-Eigenanteils in ihren Gremien beschließen. Sollte einer der Aufgabenträger gegen die Einführung des Tickets stimmen, so kann das Ticket im gesamten KVV nicht eingeführt werden.

Für die Eltern ergibt sich bei Inanspruchnahme des landesweiten Jugendtickets eine deutliche finanzielle Entlastung gegenüber der ScoolCard, welche zum Einführungszeitpunkt voraussichtlich 520 Euro jährlich kosten würde (Ersparnis somit knapp 30 %). Hinzu kommt die landesweite Gültigkeit des Tickets, welche zum Beispiel für Ausflugs- und Freizeitfahrten in ganz Baden-Württemberg genutzt werden kann.

### **2. Anpassung der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Karlsruhe zum 01.03.2023**

Auch nach Einführung des landesweiten Jugendtickets zum 01.03.2023 sind die bisherigen Tickets des KVV (u. a. ScoolCard und Studiticket) weiterhin erhältlich. Somit haben anspruchsberechtigte Kunden grundsätzlich die Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen Tickets. Aufgrund des deutlich niedrigeren Preises und des größeren Gültigkeitsbereichs des landesweiten Jugendtickets gegenüber der ScoolCard geht die Verwaltung jedoch davon aus, dass die meisten Schüler\*innen das landesweite Jugendticket nutzen werden.

Das landesweite Jugendticket macht eine Anpassung der bestehenden Schülerbeförderungssatzung (Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler) der Stadt Karlsruhe zum 01.03.2023 erforderlich. Die Verwaltung wird die entsprechenden Anpassungen der Schülerbeförderungssatzung veranlassen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen. Insbesondere bei folgenden Punkten soll eine Überprüfung erfolgen:

- Nach § 6 Absatz 3 der Satzung erhalten Grundschüler\*innen bei Vorliegen der Voraussetzungen (Mindestentfernung 1 km zur Grundschule) derzeit die ScoolCard für einen Eigenanteil von 10 Euro monatlich. Hier wird geprüft, ob diese Regelung zukünftig auf das günstigere landesweite Jugendticket beschränkt werden kann.
- Nach § 6 Absatz 4 der Satzung erhalten Schüler\*innen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie der Grundschulförderklassen derzeit die ScoolCard kostenlos (vollständige Kostenübernahme durch die Stadt Karlsruhe). Auch hier wird geprüft, ob diese Regelung zukünftig auf das günstigere landesweite Jugendticket beschränkt werden kann.
- Darüber hinaus wird überprüft, ob die in § 6 Absätze 1 und 2 der Satzung vorgesehenen Erstattungen für Schüler\*innen an weiterführenden Schulen in Höhe von 10 % (Berufsgrundbildungsjahr) beziehungsweise 3 Euro (Monatsticket) oder 33 Euro (Jahresticket) über den 01.03.2023 weiterhin gewährt werden sollen. Durch die Einführung des landesweiten Jugendtickets (365 Euro p.a.) ergibt sich für die Schüler\*innen bereits eine Entlastung gegenüber der bisherigen ScoolCard (520 Euro p.a. in 2023) in Höhe von 165 Euro jährlich, welche die bisherigen Zuschüsse deutlich übersteigen. Des Weiteren könnte durch einen Wegfall dieser geringfügigen Zuschüsse der Verwaltungsaufwand bei der Stadt Karlsruhe reduziert werden.

### **3. Finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Karlsruhe**

Insgesamt sind 30 % der Kosten bzw. Mindereinnahmen des landesweiten Jugendtickets von den Kommunen zu tragen. Es ergeben sich hierbei zwei finanzielle Effekte:

1. Durch die Absenkung des Fahrkartenpreises des Landesjugendtickets gegenüber der ScoolCard (365 Euro jährlich gegenüber 520 Euro jährlich) ergeben sich für den KVV jährliche Mindereinnahmen in Höhe von 155 Euro pro Ticket jährlich in 2023. Da bis zum Ende der Pilotphase zum 31.12.2025 beim Landesjugendticket nach derzeitigem Stand keine Tarifierhöhungen vorgesehen sind, werden sich diese Mindereinnahmen bei späteren Tarifierhöhungen der ScoolCard noch erhöhen.
2. Der für die landesweite Gültigkeit anfallende Preisanteil des Landesjugendtickets kommt nicht dem KVV sondern der Baden-Württemberg Tarif GmbH zugute, die diese Fahrgeldeinnahmen an die Verkehrsunternehmen außerhalb des Verbundgebiets des KVV verteilt. Dieser Preisanteil für die landesweite Gültigkeit beträgt für Schüler aktuell 25,20 Euro pro Jahr und für Studierende 126,96 Euro pro Jahr. Im Endeffekt kommen vom Ticketpreis des Landesjugendtickets von 365 Euro effektiv somit nur 339,80 Euro (Schüler) bzw. 238,04 Euro (Studenten) beim KVV an.

Für das gesamte Verbundgebiet des KVV würden diese Kosten bzw. Mindereinnahmen nach einer ersten Schätzung des KVV bis zu 4,2 Mio. Euro jährlich betragen. Hiervon entfallen ca. 2,0 Mio. Euro auf die Stadt Karlsruhe. Die konkrete Höhe der tatsächlichen Mindereinnahmen hängt insbesondere vom Kundenverhalten ab. Die Kostenschätzung des KVV unterstellt eine gegenüber der ScoolCard gleichbleibende Absatzmenge der Tickets. Eine Absatzsteigerung würde zu einer Verringerung des von der Stadt Karlsruhe zu tragenden Anteils führen. Die genaue Höhe der auszugleichenden Kosten und Mindereinnahmen wird jährlich im Rahmen einer Spitzabrechnung durch den KVV ermittelt.

Die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils soll im Haushaltsjahr 2023 grundsätzlich durch Mehrerträge bzw. Wenigeraufwendungen innerhalb des Gesamtergebnishaushaltes sichergestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit entsprechende Mittel umzuschichten. Dies ist aufgrund der Unabweisbarkeit der landesweiten Einführung des Tickets geboten. Zur Finanzierung der Jahre 2024 und 2025 können auch anderweitig nicht verbrauchte Mittel aus dem „Klimaschutzkonzept 2030“ herangezogen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2026 hat die Landesregierung in Aussicht gestellt, die entstehenden wirtschaftlichen Nachteile zu 100 % auszugleichen.

Durch die Änderungen der Schülerbeförderungssatzung könnten Schülerbeförderungskosten eingespart werden. Auch hier hängt die Höhe der Einsparungen maßgeblich vom Verhalten der anspruchsberechtigten Kunden ab. Bei einer vollständigen Umsetzung der unter Punkt 2. dargestellten Maßnahmen wären nach einer groben Schätzung Einsparungen in Höhe von ca. 300 bis 400 TEUR jährlich möglich.

#### **4. Klimaauswirkungen, CO<sub>2</sub>-Relevanz**

Durch das landesweit einheitliche Tarifprodukt soll die klimafreundliche Mobilität von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in Ausbildung gestärkt werden. Das Ticket soll in allen baden-württembergischen Verkehrsverbundgebieten und im BW-Tarif gelten. Wenn Fahrten mit dem landesweiten Jugendticket bei Kindern und Jugendlichen Fahrten mit dem Auto ersetzen (z. B. „Eltern-Taxi“), so hat dies positive Auswirkungen für den Klimaschutz (geringerer CO<sub>2</sub>-Ausstoss). Die konkreten Auswirkungen hängen jedoch vom Kundenverhalten ab und können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

#### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe nimmt von den Ausführungen Kenntnis und stimmt der Einführung des landesweiten Jugendtickets im Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) zum 01.03.2023 zu. Diese Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Baden-Baden sowie die Landkreise Karlsruhe und Rastatt der Einführung ebenfalls zustimmen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Laufe des Haushaltsjahres 2023 die haushaltsrechtlichen Beschlüsse zu veranlassen, um die benötigten Mittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 für den von der Stadt Karlsruhe zu tragenden kommunalen Anteil (30 %) bereitzustellen.
3. Zur teilweisen Gegenfinanzierung der Mehrausgaben beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung mit Überarbeitung der Schülerbeförderungssatzung zum 01.03.2023. Hierbei sollen insbesondere Einsparungen bei der Bezuschussung an weiterführenden Schulen (3 Euro monatlich bzw. 33 Euro jährlich) sowie die Beschränkung der vollständigen Kostentragung durch die Stadt Karlsruhe auf das landesweite Jugendticket geprüft werden.